

## Niederschrift

über die 6. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des  
Rechnungsprüfungsausschusses am Montag, 07.11.2016 um 17:00 Uhr, im Rathaus,  
Raum 105, Am Rathaus 1, 40721 Hilden

Anwesend waren:

### Vorsitz

Herr Thomas Grünendahl CDU

### stell. Vorsitz

Herr Hartmut Toska Bündnis90/Die Grünen

### Ratsmitglieder

Herr Steffen Kirchhoff SPD

Herr Hans-Werner Schneller SPD

Herr Dominik Stöter SPD

Frau Anne Kathrin Stroth SPD für Herrn Brehmer

Herr Martin Falke CDU

Herr Christian Gartmann CDU

Herr Reinhard Zenker CDU

Herr Thomas Remih FDP

Herr Markus Hanten BÜRGERAKTION

Herr Prof. Dr. Ralf Bommermann AfD

### ordentliche Mitglieder

Herr Friedhelm Burchartz Allianz für Hilden

### Von der Verwaltung

Frau Bürgermeisterin Birgit Alkenings Stadt Hilden

Herr 1. Beigeordneter Norbert Danscheidt Stadt Hilden

Frau Beigeordnete Rita Hoff Stadt Hilden

Herr Kämmerer Heinrich Klausgrete Stadt Hilden

Herr Michael Witek

Herr Torsten Schlüter

## Tagesordnung:

### Eröffnung der Sitzung

### Änderungen zur Tagesordnung

### Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 Teilnahme der Gemeindebediensteten an Außenprüfung der Landesfinanzbehörden
- 3 Prüfungsbericht und Testat zum Jahresabschluss 2014
- 4 Follow-Up-Bericht der Prüfungsfeststellungen von 2012 bis 2014 vom 15.12.2015 bzw. 27.09.2016
- 5 Bericht über die Prüfung des Personalmanagements
- 6 Leitbild des Beratungs- und Prüfungsamtes der Stadt Hilden
- 7 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 8 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Um 17:30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten durchgeführt.

---

### **Eröffnung der Sitzung**

---

Der Vorsitzende, **Herr Grünendahl**, eröffnete um 17.00 Uhr die Sitzung und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden sei und die Unterlagen vollständig zugegangen seien.

---

### **Änderungen zur Tagesordnung**

---

Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

---

### **Einwohnerfragestunde**

---

Es wurden keine Fragen gestellt.

- 
- 1 Befangenheitserklärungen
-

Es erklärte sich niemand für befangen.

|   |                                                                             |                       |
|---|-----------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| 2 | Teilnahme der Gemeindebediensteten an Außenprüfung der Landesfinanzbehörden | WP 14-20 SV<br>20/054 |
|---|-----------------------------------------------------------------------------|-----------------------|

---

**Herr Remih** bedankte sich für die Ausarbeitungen in der Sitzungsvorlage und bekräftigte noch einmal, dass er eine Teilnahme an Außenprüfungen für sinnvoll halte.

**Beschlussvorschlag:**

„Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht über die Teilnahme von Gemeindebediensteten an Außenprüfungen der Landesfinanzbehörden zur Kenntnis.“

Abstimmungsergebnis:  
Zur Kenntnis genommen.

|   |                                                     |                       |
|---|-----------------------------------------------------|-----------------------|
| 3 | Prüfungsbericht und Testat zum Jahresabschluss 2014 | WP 14-20 SV<br>14/028 |
|---|-----------------------------------------------------|-----------------------|

---

**Herr Witek** erläuterte die Sitzungsvorlage kurz anhand einer Präsentation.

**Herr Klausgrete** wies auf seine Stellungnahme zu E2 (S. 28) hin, wonach die Zugriffsrechte in Form der Standardrollen zurzeit nicht umgesetzt werden könnten, weil keine Standardrollen vorhanden seien.

**Herr Witek** erläuterte, dass sich der Prüfungsbericht auf die Situation im Jahr 2014 beziehe, als Standardrollen zur Verfügung gestanden hätten. Nach der Umstellung der Buchhaltungssoftware auf die Version 7 seien die Standardrollen seitens Infoma aber noch nicht nachgepflegt. Demzufolge bliebe der Einwand bestehen, würde aber im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2015 nicht mehr gegenständlich sein.

**Herr Gartmann** wies in diesem Zusammenhang auch auf E3 (S. 29/30) hin; seiner Meinung nach handele es sich auch nur um ein Problem, das für 2014 gelte. **Herr Witek** bestätigte dies, eine Änderung würde dann im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2015 erfolgen.

**I. Beschlussvorschlag für den Rechnungsprüfungsausschuss:**

„Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt Kenntnis vom Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 vom 01.09.2016. Er macht sich den Prüfungsbericht zu eigen und erklärt den Bestätigungsvermerk des Beratungs- und Prüfungsamtes zu seinem eigenen Bestätigungsvermerk.

Der Bestätigungsvermerk lautet:

„Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie den Lagebericht - der Stadt für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich fest-

gelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Bürgermeisterin der Stadt. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Bürgermeisterin der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Hilden, den 01. September 2016

Rechnungsprüfung

Gez.  
Michael Witek  
Leiter des Beratungs-  
und Prüfungsamtes  
der Stadt Hilden

Gez.  
Torsten Schlüter  
Rechnungsprüfer  
der Stadt Hilden“

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (vgl. IDW PS 450) erstattet.

Hilden, den 07. November 2016

Rechnungsprüfungsausschuss

Thomas Grünendahl  
Vorsitzender

(Der Bestätigungsvermerk im Prüfbericht ist während der Sitzung von dem Vorsitzenden zu unterzeichnen.)

## **II. Beschlussvorschläge für den Rat der Stadt:**

- "1. Der gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW vom Kämmerer auf- und von der Bürgermeisterin dem Rat zur Feststellung zugeleitete Jahresabschluss nebst Lage- und Rechenschaftsbericht vom 21. April 2016 ist vom Rechnungsprüfungsausschuss nach § 101 GO NRW geprüft worden. Das Prüfungsergebnis ist im Prüfungsbericht vom 01.09.2016 und im Bestätigungsvermerk vom gleichen Tage (siehe oben) festgehalten worden.

Der Jahresabschluss 2014 vom 21. April 2016 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt.

2. Nach der Prüfung und Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses durch den Rat der Stadt Hilden wird der Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.162.530,51 Euro der Ausgleichsrücklage in der Gesamtposition des Eigenkapitals entnommen.“

## **III. Beschlussvorschläge für den Rat der Stadt ohne die Bürgermeisterin:**

- „1. Frau Bürgermeisterin Alkenings und Herr Bürgermeister Thiele werden nach § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2014 entlastet.
2. Die Bürgermeisterin wird gebeten, den Prüfbericht nebst Bestätigungsvermerk sowie den Jahresabschluss 2014 und Lage- und Rechenschaftsbericht gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.
3. Die Bürgermeisterin wird gebeten, die Jahresabschlüsse zukünftig innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist aufzustellen (Einwand 1).“

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen.

4 Follow-Up-Bericht der Prüfungsfeststellungen von 2012 bis 2014  
vom 15.12.2015 bzw. 27.09.2016

WP 14-20 SV  
14/013

**Herr Witek** erläuterte die Sitzungsvorlage kurz anhand einer Präsentation.

**Herr Gartmann** fragte, ob es üblich sei, dass öffentlich-rechtliche Vereinbarungen Regelungen zu Leistungsstörungen enthalten. **Herr Witek** erläuterte, dass die im Bürgerlichen Gesetzbuch zu Leistungsstörungen bei privatrechtlichen Verträgen enthaltenen Regelungen für öffentlich-rechtliche Vereinbarungen nicht anwendbar wären, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart würde. Genau darauf bezögen sich die Empfehlungen 6 und 7.

Nach einer Diskussion, ob es sinnvoll sei, dass Regelungen zu Leistungsstörungen in öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen getroffen werden sollen, wurde von **Herrn Stöter** der Vorschlag gemacht, die Einwände 6 und 7 aus dem Beschlussvorschlag zu entfernen.

Mit 7 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung wurden die Einwände E6 und E7 aus dem Beschlussvorschlag entfernt. Über den Rest wurde dann separat abgestimmt, es kam zu einem einstimmigen Beschluss.

#### **Geänderter Beschlussvorschlag für den Rechnungsprüfungsausschuss:**

„Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den Follow-Up-Bericht vom 15.12.2015 / 27.09.2016 zu Eigen. Er empfiehlt dem Rat die Bürgermeisterin zu bitten, die Prüffeststellungen

|                                                                                     |                     |                      |                                                                                                                                                     |
|-------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|----------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <del>Jahresabschlussbericht und<br/>Testat des Jahres 2011 vom<br/>17.04.2013</del> | <del>Seite 23</del> | <del>E6 und E7</del> | <del>Aufnahme von Regelungen zu Leistungsstörungen in öffentlich-rechtliche Vereinbarungen</del>                                                    |
| Einzelprüfungsbericht über<br>den Korruptionsfall 2014 vom<br>25.09.2014            | Seite 94            | E21                  | Anpassung des Korruptions-Masterplans von Transparency International                                                                                |
|                                                                                     | Seite 96            | E22                  | Risiko-Sensibilisierung der MA bei nicht IT-systemintegrierten Ausgangsrechnungen                                                                   |
|                                                                                     | Seite 97            | E23                  | Überprüfung der Kontrollübersichten (Quartalslisten, Auswertungen aus der KLR etc.) hinsichtlich Funktionalität und Wirkung (und Wirkungserwartung) |
| Einzelprüfungsbericht Korruptionsfall 2013 vom 20.08.2014                           | Seite 107           | B4                   | Regelungen (IQM) nach Korruptionsfall im Personalmanagement treffen                                                                                 |
|                                                                                     | Seite 108           | E1                   | Anpassung und Anwendung des Korruptions-Masterplans von Transparency International                                                                  |

mit deren Umsetzungen noch nicht begonnen wurde, abzustellen.“

## Beschlussvorschlag für den Rat:

„Der Rat der Stadt Hilden bittet die Bürgermeisterin, die oben genannten Prüffeststellungen binnen 6 Monaten umzusetzen.“

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen.

5 Bericht über die Prüfung des Personalmanagements

WP 14-20 SV  
14/026

**Herr Witek** erläuterte die Sitzungsvorlage anhand einer kurzen Präsentation.

**Herr Prof. Dr. Bommermann** dankte dem Beratungs- und Prüfungsamt für den offenen und mutigen Bericht. In den Stellungnahmen der Verwaltung meinte er eine gewisse Beratungsresistenz zu erkennen. Eine Weiterleitung des Berichtes in den Personalausschuss erscheine aus seiner Sicht sinnvoll.

**Herr Gartmann** bemängelte die Formulierung auf Seite 5 des Berichts, nach der Empfehlung „umzusetzen seien“. Dies passe nicht zu den Ausführungen im Bericht, nach denen stets darauf hingewiesen werde, dass das BPA nur Hinweise und Empfehlungen in Form von Anregungen aussprechen wolle. **Herr Witek** räumte diesen redaktionellen Fehler ein und bat den Ausschuss darum, im Bericht auf Seite 5, Pkt. 1.10, in der Erläuterung für Empfehlungen die Worte „die umzusetzen ist“ zu streichen:

„E: Empfehlung, ~~die umzusetzen ist~~“

**Herr Toska** bat darum, den Bericht in den Personalausschuss zu verweisen, da aus seiner Sicht eine Mitarbeiterbefragung mit Kosten verbunden sei. Die finanziellen Auswirkungen müssten kalkuliert werden und im Personalausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden.

**Herr Danscheidt** wehrte sich gegen den Vorwurf, die Verwaltung sei beratungsresistent. Vielmehr gehe man auf die Feststellungen des Beratungs- und Prüfungsamtes ein, könne jedoch nicht in jedem Punkt Einigkeit erzielen.

Weiterhin erklärte er, dass es im Entscheidungsbereich der Verwaltung liege, ob eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt werde. In der neu gegründeten „Arbeitsgruppe Personalmanagement“ sei das Thema Mitarbeiterbefragung zur Mitarbeiterzufriedenheit bereits diskutiert, allerdings noch nicht endgültig beraten worden. Es gab jedoch zu bedenken, dass mit einem Ergebnis der Befragung angemessen umgegangen werden müsse. Eine Mitarbeiterbefragung ohne Auswertung und Schlussfolgerungen sein nicht sinnvoll.

Herr Danscheidt führte weiter aus, dass das Stellenbesetzungsverfahren, wie es bei der Stadt Hilden seit Jahren erfolgreich praktiziert werde, mit Abstimmung mit und unter Beteiligung der Personalvertretung erfolge, damit nicht der Eindruck entstünde, dass Entscheidungen „per Hinterzimmerverfahren“ getroffen würden.

**Herr Witek** erwiderte, dass in der Belegschaft sehr wohl der Eindruck herrsche, dass Stellenbesetzungen zu oft per „Hinterzimmerverfahren“ getroffen werden, da es zu viele Abweichungen vom vereinbarten Verfahren gäbe; hierzu verwies er auf die Beispiele auf den Seiten 21 und 22 des Berichtes. Es gäbe mittlerweile zu viele Ausnahmen vom vereinbarten, vorgeschriebenen Stellen-

besetzungsverfahren, die möglicherweise berechtigten Ausnahmen seien zu wenig transparent. Heutige Mitarbeiterschaft sei eine andere als noch vor Jahren und wolle über die Gründe für Führungsentscheidungen besser informiert werden.

In mangelnder Motivation und Unzufriedenheit in den Reihen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestünde nicht zuletzt ein erhebliches Wirtschaftlichkeitsrisiko, denn in der Fachwelt sei bekannt, dass die Leistungserbringung leide und potenziell auch der Krankenstand ansteige. Auch die Gewinnung dringend erforderlicher, neuer qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werde durch negative Stimmungen in der vorhandenen Belegschaft erschwert.

**Frau Rehag (Personalratsvorsitzende)** zeigte sich sehr überrascht, dass ein Zitat aus einer nicht-öffentlichen Personalversammlung Bestandteil eines Prüfungsberichtes sei, der dann öffentlich behandelt werde. Der Idee einer Mitarbeiterbefragung stehe sie sehr positiv gegenüber, gebe aber zu bedenken, dass sorgfältig abgewogen und festgelegt werden müsse, wie mit dem Ergebnis umgegangen würde.

Auch halte sie das Stellenbesetzungsverfahren der Stadt Hilden für absolut richtig und gut; es sei aber schwierig, die Ergebnisse dieser Verfahren transparent zu machen. Hier sehe sie aber gerade bei Abweichungen vom ursprünglichen Verfahren Verbesserungsbedarf. Jede Stelle solle weiter ausgeschrieben werden, jedoch müsse an der Transparenz gearbeitet werden.

**Frau Bürgermeisterin Alkenings** erklärte, dass sie ungerne von dem bisherigen Stellenbesetzungsverfahren abweichen wolle. Zunächst solle intern nach Nachfolgern gesucht werden. Sollte diese Suche erfolglos sein, müsse ein externes Verfahren eingeleitet werden.

**Herr Remih** erklärte, dass er in dem Bericht einen Hinweis auf moderne Personalsteuerung erkenne. Er halte die „Arbeitsgruppe Personalmanagement“ für sehr sinnvoll und bitte um regelmäßige Berichte über die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe im Personalausschuss.

#### **Beschlussvorschlag für den Rechnungsprüfungsausschuss:**

„Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den „Prüfungsbericht des Beratungs- und Prüfungsamtes zum Personalmanagementkonzept vom 20.05.2016“ zur Kenntnis und macht ihn sich zu Eigen.“

#### **Beschlussvorschlag für den Rat:**

„Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung und Beschluss im Rechnungsprüfungsausschuss Kenntnis vom „Prüfungsbericht des Beratungs- und Prüfungsamtes zum Personalmanagementkonzept vom 20.05.2016“.“

Abstimmungsergebnis:  
Zur Kenntnis genommen.



**Herr Witek** erläuterte die Sitzungsvorlage anhand einer kurzen Präsentation.

**Beschlussvorschlag:**

„Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Rat der Stadt nehmen das neue Leitbild des Beratungs- und Prüfungsamtes der Stadt Hilden zur Kenntnis.“

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen.

---

7      Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

---

**Herr Witek** übergab den Ausschussmitgliedern das Faktenbuch des IDR (Institut der Rechnungsprüfer) und erläuterte, dass das IDR der Berufsverband der Rechnungsprüferinnen und Rechnungsprüfer der öffentlich-rechtlichen Institutionen sei und in diesem Jahr sein 10-jähriges Bestehen feiere. Im IDR seien deutschlandweit Rechnungsprüfer aus kreisangehörigen und kreisfreien Städten, aus Kreisen, Landschaftsverbänden, Kirchen, Rechnungshöfen und anderen Körperschaften organisiert. Die Stadt Hilden sei seit Gründung des IDR Mitglied in diesem Berufsverband; er selbst sei seit einigen Jahren Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes des IDR.

---

8      Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

---

Es wurden keine Anfragen oder Anträge entgegengenommen.

Ende der Sitzung: 18:15 Uhr

Thomas Grünendahl  
Vorsitzender

Michael Witek  
Schriftführer/in

Gesehen:

Birgit Alkenings  
Bürgermeisterin

Norbert Danscheidt  
1. Beigeordneter